



Reitverein am Ottenberg

Übungsplatz-Benutzungsreglement

1. Zweck

Regelung der Benutzung des Übungsplatzes des Reitvereins am Ottenberg.

2. Benutzungsrecht

Der Übungsplatz steht allen Aktiv-, Junioren- und Ehrenmitgliedern des Reitvereins am Ottenberg unentgeltlich zur Verfügung. Es sind alle reiterlichen Aktivitäten erlaubt. Es ist den Mitgliedern freigestellt, ob und mit welchem Reitlehrer sie trainieren wollen. Alle Mitglieder haben grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten.

Vereinsinterne Kurse haben den Vorrang; eine Benutzung des Übungsplatzes während dieser Zeit durch Dritte ist nur in Absprache mit dem Lehrer/Trainer möglich.

Nicht dem Verein angehörende Reiter/Fahrer dürfen den Platz gegen ein Entgelt benutzen:

a. Einzelbenutzung

- Einzelreiter/Einzelfahrer: Fr. 20.-- / Reiterpaar oder Gespann

Die Benutzungsgebühr muss beim Bezug des Schlüssels entrichtet werden.

c. Miete für Kurse und Veranstaltungen (ausschliessliches Benutzungsrecht)

Kompletter Platz

- 1 Stunde: Fr. 150.-
- 1/2 Tag (max. 4.5 Std.): Fr. 300.-
- 1 Tag (max. 9 Std.): Fr. 600.-

Nur Fahrdressurviereck

- 1 Stunde: Fr. 75.-
- 1/2 Tag (max. 4.5 Std.): Fr. 200.-
- 1 Tag (max. 9 Std.): Fr. 350.-

Nur Sandviereck

- 1 Stunde: Fr. 75.-
- 1/2 Tag (max. 4.5 Std.): Fr. 200.-
- 1 Tag (max. 9 Std.): Fr. 350.-

Nur Springplatz

- 1 Stunde: Fr. 100.-
- 1/2 Tag (max. 4.5 Std.): Fr. 250.-
- 1 Tag (max. 9 Std.): Fr. 400.-

Bei mehrtägiger Miete wird auf dem 2. Tag 25% und ab dem 3. Tag 50% gewährt.
(Beispiel: 3-tägiger Kurs 1. Tag = 600.-, 2. Tag = 450.-, 3. Tag = 300.- = Total: 1'350.-)

OKV-Kurse erhalten einen zusätzlichen Rabatt von 25%. Der Reitverein am Ottenberg behält sich das Recht vor, weitere Rabatte zu gewähren bei Spezialveranstaltungen.



Reitverein am Ottenberg

3. Benutzungseinschränkungen

Benutzungseinschränkungen werden durch den Platzwart festgelegt und sind strikte zu befolgen. Es können der ganze Platz oder aber auch nur Teile des Platzes gesperrt werden. Zeitliche Einschränkungen sind möglich.

4. Verhaltensregeln

Es ist auf Andere Reiter/Fahrer Rücksicht zu nehmen.

Hindernismaterial ist immer wieder aufzuheben und darf nicht auf dem Boden liegengelassen werden.

Der Parkplatz vor der Reithalle ist sauber zu halten; Mist ist aufzunehmen. Der Pferdetransporter darf nicht ausgemistet werden.

5. Schäden

Entstandene Schäden am Boden und am Hindernismaterial sind unverzüglich dem Vorstand (Céline Hammond, 079 744 46 61, vorstand@rvottenberg.ch) zu melden. Defektes Hindernismaterial ist am Rande des Platzes zu deponieren.

6. Schlüssel

Die Schlüssel für den Platz können an folgenden Orten bezogen werden:

- Stall Bornhauser, Fallenwiesenstrasse 10, 076 565 19 88

7. Haftung

Die Nutzung des Platzes erfolgt ausschliesslich auf eigenes Risiko des Benutzers. Jegliche Haftung wird durch den Reitverein am Ottenberg abgelehnt.

8. Zuwiderhandlungen

Wer den Bestimmungen dieses Reglements vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, dem kann durch den Vorstand ein Verweis erteilt werden.

In schweren Fällen bzw. im Wiederholungsfall kann der Vorstand den Zuwiderhandelnden auf bestimmte oder unbestimmte Zeit von der Benutzung des Platzes ausschliessen.

Dieses Reglement tritt ab 2024 in Kraft.

Weinfelden, 08. März 2024

Die Präsidentin:

Céline Hammond

Die Aktuarin:

Vanessa Schönholzer